

Schnellinfo 12/2023, 31.12.2023

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Einladung zur Mitgliederversammlung im Januar
- Seite 3: Ankündigung Ehrenamtspreis 2024 des Flüchtlingsrats NRW
- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Januar 2024
- Seite 3: 75 Jahre AEMR: Flüchtlingsrat NRW kritisiert restriktive Asylpolitik
- Seite 3: Resolution zum Asylpolitischen Forum
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW zum Rechtsruck in der Flüchtlingspolitik
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW zur aktuellen Situation ukrainischer Flüchtlinge in Deutschland

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: EU einigt sich auf Asylreform
- Seite 5: Bundesregierung erzielt Einigung bei Migrationsgesetzen
- Seite 5: Gesetz zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als „sichere Herkunftsstaaten“ beschlossen
- Seite 5: Migrationsabkommen mit Georgien unterzeichnet

Europa

- Seite 6: Albanisches Verfassungsgericht stoppt Auslagerungsabkommen mit Italien
- Seite 6: Britische Regierung will Auslagerung von Asylverfahren nach Ruanda gesetzlich regeln

Deutschland

- Seite 6: Verlängerung der Grenzkontrollen zu Polen, Tschechien und der Schweiz
- Seite 7: Forderungen nach Umsetzung des Koalitionsvertrages bezüglich Familiennachzug
- Seite 7: Pro Asyl fordert bundesweiten Abschiebungsstopp für Jesidinnen in Deutschland
- Seite 7: Pro Asyl ruft zu Solidarität mit Menschenrechtsverteidigerinnen auf
- Seite 7: Organisationen warnen vor bundesweiter Bedrohung des Kirchenasyls
- Seite 8: Meldeportal zu Abschiebungen aus stationärer Behandlung
- Seite 8: Absichtserklärung zu Migrationsvereinbarung mit dem Irak
- Seite 8: Kleiner Spurwechsel: Änderung des Bundesvertriebenengesetzes und des Aufenthaltsgesetzes
- Seite 8: Stellungnahme zum Antrag der demokratischen Fraktionen zur Bekämpfung von Antiziganismus

NRW

- Seite 9: Aussetzung von Zuweisungstransfers und Kapazitätsausbau zur Entlastung der Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme
- Seite 9: Offener Brief gegen Abbau von Sozialarbeitsstellen in Düsseldorfer Flüchtlingsunterkünften

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 9: EuGH: Anspruch auf Sozialhilfe und Freizügigkeitsrecht als Familienangehörige
- Seite 10: EuGH: Information und Sachverhaltsklärung bei Zweit Antrag
- Seite 10: LSG Niedersachsen-Bremen: Keine Leistungen zum Lebensunterhalt nach AsylbLG im Kirchenasyl bei Verstoß gegen Wohnsitzauflage
- Seite 10: Erlass NRW: Abschiebungstopp für jesische Frauen und Kinder
- Seite 10: Erlass NRW: Passbeschaffung Eritrea

Zahlen und Statistik

- Seite 11: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für November 2023
- Seite 11: Dezember-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht
- Seite 11: Kleine Anfrage zur Anzahl der Abschiebungen und Ausreisen bis Oktober 2023

Materialien

- Seite 12: Factsheets zur aktuellen asyl- und migrationspolitischen Debatte
- Seite 12: Studie zu EU-finanzierten Menschenrechtsverletzungen in Tunesien und Libyen
- Seite 12: Bericht der UN-Kommission zur Antirassismuskonvention
- Seite 13: Podcast-Folge zur Auslagerung von Asylverfahren
- Seite 13: Toolkit zur Unterstützung der Integration von geflüchteten Kindern
- Seite 13: Migrationsrechtlicher Prozesskostenrechner
- Seite 13: Beratungsstellen für Romnja aus der Ukraine

Termine

Einladung zur Mitgliederversammlung im Januar

Der Flüchtlingsrat NRW lädt alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zur Mitgliederversammlung am Samstag, 20.01.2023 von 11.00 bis 16.00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, ein. Zentrale Themen der Veranstaltung sind die aktuelle Lage in Afghanistan sowie Petitionsverfahren im flüchtlingspolitischen Kontext. Die **Einladung** mit der Tagesordnung findet sich auf der Website des Flüchtlingsrats NRW.

Ankündigung Ehrenamtspreis 2024 des Flüchtlingsrats NRW

Anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts hat der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 05.12.2023 die Verleihung seines fünften Ehrenamtspreises im Jahr 2024 angekündigt. Der Preis soll Personen würdigen, die bei zunehmender Flüchtlingsfeindlichkeit und Abschottung mit ihrem Einsatz für Schutzsuchende ein deutliches Zeichen für Toleranz und Solidarität setzen. Die Bewerbungsphase läuft vom 02.01.2024 bis zum 31.03.2024 und die Preisverleihung wird am 09.11.2024 in der Zeche Carl in Essen stattfinden. Die Jury, bestehend aus Vertreterinnen des Flüchtlingsrats NRW, des DGB NRW und Amnesty International, wählt aus acht vorausgewählten Initiativen oder Einzelpersonen die Gewinnerin und prämiert diese mit einem Preisgeld von 500 Euro sowie einer eigens geschaffenen Preisskulptur. Der Bewerbungsbogen und nähere Informationen zum Bewerbungsprozess werden ab dem 02.01.2023 auf der Website des Flüchtlingsrats NRW bereitgestellt.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Januar 2023

Im Januar bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: „Ehrenamtliches Engagement in Zeiten von Abschottung und Solidaritätsverlust“,
Dienstag, 16.01.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Abschiebungen“,
Mittwoch, 24.01.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Veranstaltung: „Fuß fassen auf dem Arbeitsmarkt - Zugang zu Ausbildung und Beruf schaffen“,
Donnerstag, 25.01.2024, 17:30 – 19:30 Uhr

Online-AG: „Kommunale Unterbringung“,
Mittwoch, 31.01.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website** des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden.

75 Jahre AEMR: Flüchtlingsrat NRW kritisiert restriktive Asylpolitik

Zum 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) am 10.12.2023 hat der Flüchtlingsrat NRW in einer **Pressemitteilung** vom 08.12.2023 vor einer restriktiven Flüchtlingspolitik, die grundlegende Menschenrechte missachtet, gewarnt. Beschlüsse zur Ausgrenzung und Entrechtung prägen das aktuelle politische Geschehen. Insbesondere im Zusammenhang mit der GEAS-Reform steht das Menschenrecht auf Asyl nach Art. 14 AEMR als Basis des Flüchtlingsschutzes auf dem Prüfstand. Auch auf nationaler Ebene wurden Maßnahmen wie die Einführung einer Bezahlkarte und die Verlängerung des Bezugs der unter dem Existenzminimum liegenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen, die nach Ansicht des Flüchtlingsrats NRW die Menschenrechte verletzen. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, betont: *„Menschenrechte stehen allen Menschen gleichermaßen zu.“* Sie warnt davor, bestehende Differenzierungen zu verstetigen, da dies die Wirksamkeit der AEMR grundlegend gefährdet. Naujoks hebt hervor, dass der Umgang mit Flüchtlingen ein Prüfstein für das Funktionieren der Demokratie ist und warnt vor der Aushebelung des universalen Menschenrechts auf Asyl als Bedrohung für die Freiheiten aller Menschen: *„Wir alle sind gefragt, uns dagegen zu stellen!“*

Resolution zum Asylpolitischen Forum

Wie der Flüchtlingsrat NRW in einer **Pressemitteilung** vom 04.12.2023 bekannt gegeben hat, wurde im Rahmen des Asylpolitischen Forums 2023, welches u. a. vom Flüchtlingsrat NRW, Amnesty International und dem Institut für Kirche und Gesellschaft

vom 01.12. bis zum 03.12.2023 in Schwerte durchgeführt wurde, eine **Resolution** „Flüchtlingsschutz statt Abschottung – Integriertes Bleibemanagement statt Abschiebung“ verabschiedet. Den konkreten Forderungen ist eine Präambel vorausgestellt, in der es heißt: „Das Grundrecht auf Asyl und der Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind als Menschenrechte Wertegrundlagen unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaften in Deutschland und der Europäischen Union (EU) und damit nicht verhandelbar. Wer am Recht auf Asyl rüttelt, höhlt das Fundament unseres Rechtsstaats aus, missachtet eine der wichtigsten Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg und spielt demokratiefeindlichen Kräften in die Hände. Die Menschenrechte müssen in der ganzen EU und an ihren Außengrenzen Maßstab allen staatlichen Handelns sein. Wir nehmen mit großer Besorgnis eine zunehmend rassistische und entmenslichende Tendenz im gesellschaftlichen und politischen Diskurs zum Thema Flucht und Migration wahr.“

Flüchtlingsrat NRW zum Rechtsruck in der Flüchtlingspolitik

In einem **Beitrag** in der Dezember-Ausgabe des Straßenmagazins bodo beschreibt Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, die negativen Auswirkungen der zunehmenden Abschottungsmentalität und restriktiven Flüchtlingspolitik auf Schutzsuchende und ihre Unterstützerinnen. Die Verschiebung der öffentlichen Diskussion über Flüchtlingsaufnahme hin zur Bekämpfung „irregulärer“ Migration hat laut Naujoks zu einem deutlichen

Rückgang des Engagements im Vergleich zu 2015 geführt. Zudem gebe es erhebliche Lücken in der offiziellen Angebotslandschaft, z. B. bei der Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in Landesunterkünften und Kommunen, was dazu führe, dass Betroffene ihre Rechte nicht wahrnehmen könnten. Naujoks betont, dass Deutschland die aktuellen Flüchtlingszahlen durchaus bewältigen könnte, wenn entsprechende Vorbereitungen getroffen würden. Die oft erhobene Behauptung einer Überforderung Deutschlands resultiere hingegen in restriktiven Scheinlösungen. Die Regierung stärke durch ihren Aktionismus lediglich rechte Parteien.

Flüchtlingsrat NRW zur aktuellen Situation ukrainischer Flüchtlinge in Deutschland

Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, hat im Rahmen eines **Studiogesprächs** in der Sendung „Lokalzeit Ruhr“ im WDR vom 05.12.2023 erklärt, dass gute Rahmenbedingungen es ukrainischen Schutzsuchenden in Deutschland ermöglicht hätten, schnell anzukommen. Bereits im Frühjahr habe die Beschäftigungsquote dieser Flüchtlingsgruppe bei 18 % gelegen, was angesichts der Dauer vorgelagerter Integrationskurse und der Anerkennung von Qualifikationen als hoch betrachtet werden könne. Naujoks betont die Notwendigkeit von erweiterten Kapazitäten in Sprachkursen mit Kinderbetreuung sowie einer passgenauen Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie schätzt den Anteil langfristig in Deutschland bleiben wollender Ukrainerinnen auf 75 bis 80 %.

Aus aktuellem Anlass

EU einigt sich auf Asylreform

Laut einer **Pressemitteilung** des Rats der EU vom 20.12.2023 haben sich die Mitgliedstaaten und das Europaparlament auf fünf Gesetzgebungsdossiers zur Reformierung des gemeinsamen europäischen Asylsystems geeinigt. Diese sollen alle Phasen des Asyl- und Migrationsmanagements abdecken und umfassen u. a. die Identitätsklärung, Bestimmungen zur Bearbeitung von Asylanträgen, Regeln zur Zuständigkeitsbestimmung für die Bearbeitung eines Asylantrags sowie die Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und den Umgang mit Krisensituationen, einschließlich der Instrumen-

talisierung von Migration. Nach der vorläufigen Einigung sollen in den kommenden Wochen die Details der neuen Verordnungen ausgearbeitet werden. Anschließend soll die vorläufige Vereinbarung zur Bestätigung an die Vertreterinnen der Mitgliedstaaten weitergeleitet werden.

Mit **Pressemitteilung** vom 20.12.2023 kritisierte Pro Asyl die politische Einigung zur Reform des europäischen Asylsystems, die den Abbau von Menschenrechten im Flüchtlingsschutz nach sich ziehe und vielen den Zugang zu Schutz versperre. Laut Wiebke Judith, rechtspolitischer Sprecherin von Pro Asyl, werde durch die Reform ein System der Haftlager für fliehende Menschen, einschließlich Kinder und ihre

Familien, an den EU-Außengrenzen errichtet. Die Ausweitung des Konzepts der „sicheren Drittstaaten“ ermögliche neue menschenrechtswidrige Deals mit autokratischen Regierungen, durch die sich EU-Länder vom Flüchtlingsschutz „freikaufen“ wollen würden. Die Einigung zeige einen bedenklichen Rechtsruck in Europa und Judith befürchtet, dass sich Rechtspopulistinnen selbst mit diesen Verschärfungen nicht zufriedengeben werden, da ihr Ziel die Abschaffung des Flüchtlingsschutzes in Europa sei. Zudem werden sich nach Ansichten von Pro Asyl durch die Reform die bestehenden Missstände, wie das Elendslager Moria, illegale und brutale Pushbacks sowie fehlende Solidarität unter den Mitgliedstaaten, weiter verschärfen. Der Guardian hat in einem **Artikel** vom 20.12.2023 ein Dokument mit einigen Details der politischen Einigung zur Reform des europäischen Asylsystems veröffentlicht. Bereits Anfang Dezember warnten Initiativen und Organisationen entlang der „Balkanroute“ in einer **Stellungnahme** auf der Website der Balkanbrücke vor den katastrophalen Auswirkungen der geplanten Reform des europäischen Asylsystems mit Fokus auf Südosteuropa. Die vorgeschlagenen Asylrechtsverschärfungen würden das gesamte Asylsystem gefährden. Die EU nutze seit Jahren Nachbarländer, um ihre Migrations- und Grenzpolitik auszulagern und durch die nun geplanten Reformen des europäischen Asylsystems könnten die Länder Südosteuropas zu „sicheren Drittstaaten“ und „Abschiebezonen“ gemacht werden.

Bundesregierung erzielt Einigung bei Migrationsgesetzen

Wie die Tagesschau am 20.12.2023 **berichtete**, habe die Bundesregierung nach langen Verhandlungen eine Einigung bei Gesetzesänderungen zu Einbürgerungen und Abschiebungen erzielt. Die Neuerungen könnten im Januar 2024 im Bundestag beschlossen werden. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sehe vor, dass Zuwandererinnen nach fünf anstatt acht Jahren Aufenthalt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten können, vorausgesetzt, sie können ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe bestreiten. Die Voraufenthaltsdauer soll bei guten Leistungen auf schulischer oder beruflicher Ebene, guten Deutschkenntnissen oder ehrenamtlichem Engagement auf drei Jahre verkürzt werden. Zudem müsse die andere Staatsbürgerschaft zukünftig nicht mehr aufgegeben werden. Bei Abschiebungen sollen Verfahrensvereinfachungen eingeführt werden, um deren Scheitern im

letzten Moment zu verhindern. Unter anderem soll die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams auf 28 Tage verlängert werden. Forderungen von Abgeordneten der Grünen und der SPD nach Ausnahmeregelungen für die Einbürgerung von Menschen mit Behinderungen und unverschuldet arbeitslos gewordenen Menschen, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen, seien abgelehnt worden. Wie die FDP-Innenpolitikerin Ann-Veruschka Jurisch gegenüber der Tagesschau äußerte, sollen diese Personengruppen über die Härtefallklausel im Ermessen eingebürgert werden können. Für Menschen in Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam soll, wenn es im betreffenden Fall noch keinen Rechtsbeistand gab, eine Rechtsanwältin beigeordnet werden. Dies soll allerdings erst geschehen, wenn die Betreffende in Gewahrsam beziehungsweise in Haft genommen wurde.

Gesetz zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als „sichere Herkunftsstaaten“ beschlossen

Der Bundesrat hat in seiner 1040. Sitzung am 15.12.2023 (**Drucksache: 599/23**) dem vom Deutschen Bundestag am 16.11.2023 verabschiedeten Gesetz zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten gemäß Artikel 16a Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes zugestimmt. In einer **Mitteilung** zur Sitzung informiert der Bundesrat, dass durch die Einstufung Georgiens und Moldaus eine schnellere Bearbeitung von Asylverfahren ermöglicht werden soll. Bei negativer Entscheidung könnten ihre Aufenthalte zukünftig schneller beendet werden. Deutschland soll so als Zielland für nicht asylrelevante Anträge weniger attraktiv werden. Asylbewerberinnen aus Georgien und Moldau, die bis zum 30.08.2023 einen Asylantrag gestellt haben, werden vom generellen Arbeitsverbot für Staatsangehörige aus sicheren Herkunftsstaaten ausgenommen. Das Gleiche gilt für die zu diesem Stichtag Geduldeten aus diesen Ländern, die keinen Asylantrag gestellt haben. Das Gesetz soll zeitnah in Kraft treten.

Migrationsabkommen mit Georgien unterzeichnet

Laut einer **Pressemitteilung** des Bundesinnenministeriums vom 19.12.2023 hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser zusammen mit dem Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen, Dr. Joachim Stamp, am gleichen Tag in Tiflis ein Migrationsabkommen mit dem georgischen Innenminister Gomelauri unterzeichnet. Das Abkommen ziele darauf ab, die Zusammenarbeit bei der Abschiebung

von ausreisepflichtigen Personen zu stärken und damit die „irreguläre“ Migration zu begrenzen. Georgien spiele eine besondere Rolle, da 15,6 % der abgelehnten Asylerstanträge in Deutschland zwischen Januar und November 2023 aus Georgien und Moldau stammen. Das Abkommen biete gezielte Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt für georgische Staatsangehörige und schaffe so Perspektiven für Saisonarbeitskräfte. Zudem werde auch die Zusammenarbeit

im Bereich der Ausbildung von Fachkräften durch einen verstärkten Austausch von Studierenden, Auszubildenden und Forschenden zwischen Deutschland und Georgien gestärkt. Aktuell seien Gespräche zu einem ähnlichen Abkommen mit der Republik Moldau im Gange. Weitere Verhandlungen würden derzeit auch mit Kenia, Kolumbien, Usbekistan, Kirgisistan und Marokko geführt.

Europa

Albanisches Verfassungsgericht stoppt Auslagerungsabkommen mit Italien

Die Süddeutsche Zeitung berichtete in einem **Artikel** vom 14.12.2023, dass Albanien Verfassungsgericht in Tirana am 13.12.2023 die Ratifizierung eines Abkommens über die geplante Auslagerung von italienischen Asylverfahren auf albanisches Gebiet gestoppt habe, kurz bevor ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden sollte. Das Abkommen zwischen Albanien und Italien habe vorgesehen, dass in Albanien Zentren zur Aufnahme und Asylantragsprüfung von bis zu 36.000 Flüchtlingen jährlich entstehen sollten, um so das italienische Asylsystem zu entlasten. Die Demokratische Partei Albanien und etwa 30 weitere Abgeordnete der Opposition hätten gegen das geplante Abkommen geklagt, weil es gegen die albanische Verfassung und internationale Vereinbarungen, die Albanien unterzeichnet habe, verstoße. Das Verfassungsgericht habe den Gesetzgebungsprozess vorerst ausgesetzt. Laut Verfassungsgerichtspräsidentin Holta Zaçaj werde das Gericht am 18.01.2024 den Fall erstmals verhandeln und müsse bis spätestens 06.03.2024 urteilen, ob das Abkommen rechtmäßig sei oder nicht.

Britische Regierung will Auslagerung von Asylverfahren nach Ruanda gesetzlich regeln

Wie das Migazin am 07.12.2023 **berichtete**, plane die britische Regierung, ihre umstrittenen Auslagerungspläne von Asylsuchenden nach Ruanda durch ein neues Gesetz voranzutreiben. Im Rahmen einer Pressemitteilung vom 07.12.2023 habe Premierminister Rishi Sunak bekanntgegeben, mit seiner Regierung die „schärfste Gesetzgebung gegen illegale Migration“ verabschiedet zu haben, die darauf abziele, Gründe für die Verhinderung von Flügen nach Ruanda zu blockieren. Zuvor hatte das Oberste Gericht in London die Abschiebungspläne aufgrund von rechtsstaatlichen Bedenken gestoppt. Durch die neue Gesetzgebung soll Ruanda zum „sicheren Drittstaat“ erklärt werden. Einem Zitat auf der ersten Seite des Gesetzentwurfs nach habe Innenminister James Cleverly nicht bestätigen können, dass der Gesetzentwurf mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vereinbar sei. Premierminister Sunak habe indirekt mit einem Austritt aus der Konvention gedroht, falls internationale Gerichte die Flüge blockieren würden. Einige Mitglieder seiner Partei würden sogar einen vollständigen Austritt aus der EMRK fordern, um Klagen vor internationalen Gerichten zu verhindern.

Deutschland

Verlängerung der Grenzkontrollen zu Polen, Tschechien und der Schweiz

Mit **Pressemitteilung** vom 15.12.2023 informierte das Bundesinnenministerium (BMI), dass die Mitte Oktober 2023 angeordneten Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz auf der Grundlage von Artikel 25 des Schengener Grenzkodexes bis Mitte März 2024 fortgesetzt

werden würden. Dies sei am gleichen Tag bei der Europäischen Kommission notifiziert worden. Auch an der deutsch-österreichischen Grenze würden bis zum 11.05.2024 vorübergehende Binnengrenzkontrollen weiterhin stattfinden. Die grenzpolizeilichen Maßnahmen sollen weiterhin „flexibel entlang der Schleungrouten“ durchgeführt werden, um so „Aus-

weichbewegungen“ der Schleuserinnen zu verhindern. Seit dem 16.10.2023 habe die Bundespolizei im Rahmen der Binnengrenzkontrollen zu den vier Ländern insgesamt ca. 14.600 unerlaubte Einreisen festgestellt und ca. 7.100 einreiseverhindernde oder aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollzogen. Zudem seien in diesem Zeitraum ca. 340 Schleuserinnen festgenommen worden. Im bisherigen Gesamtjahr 2023 habe die Bundespolizei etwa 119.000 unerlaubte Einreisen nach Deutschland festgestellt, im Jahr 2022 seien es insgesamt etwa 92.000 gewesen.

Forderungen nach Umsetzung des Koalitionsvertrages bezüglich Familiennachzug

Wie einer **Pressemitteilung** von Pro Asyl vom 12.12.2023 zu entnehmen ist, hat die Organisation gemeinsam mit terre des hommes am gleichen Tag vor dem Brandenburger Tor in Berlin mit einer interaktiven Installation die Bundesregierung dazu aufgefordert, ihr im Koalitionsvertrag versprochenes Vorhaben, den Familiennachzug für Schutzberechtigte zu erleichtern, endlich umzusetzen. Anstatt für Verbesserungen im Familiennachzug zu sorgen, kreise auf politischer Ebene alles um härtere Abschiebungen, in der öffentlichen Debatte werde das Recht auf Familiennachzug sogar in Frage gestellt. Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von PRO ASYL, betonte: *„Es ist unerträglich, dass die Bundesregierung aktuell ausgerechnet den Familiennachzug der aufgehetzten öffentlichen Debatte opfert. Die Bundesregierung muss ihren Job machen und die Versprechen des Koalitionsvertrags umsetzen.“* Sophia Eckert von terre des hommes kommentierte die kinderrechtlich nicht akzeptable lange Trennung von Flüchtlingsfamilien und forderte die Bundesregierung auf, die Blockade zum Familiennachzug zu beenden.

Pro Asyl fordert bundesweiten Abschiebungsstopp für Jesidinnen in Deutschland

Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 02.12.2023 hat Pro Asyl vor Beginn der vom 06.12. bis zum 08.12.2023 stattgefundenen Innenministerkonferenz einen bundesweiten Abschiebungsstopp für Jesidinnen in Deutschland gefordert und an die Bundesländer sowie das Bundesinnenministerium appelliert, entsprechenden Geduldeten aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen. Trotz der Anerkennung der Verfolgung der Jesidinnen als Völkermord durch den deutschen Bundestag und der Verpflichtung zum Schutz jesidischen

Lebens hätten einige Bundesländer begonnen, geduldete Jesidinnen ohne Rücksicht auf die weiterhin unsichere Lage im Irak vermehrt dorthin abzuschicken. Pro Asyl schätzt, dass 5.000 bis 10.000 irakische Jesidinnen ausreisepflichtig und von Abschiebungen bedroht seien. Karl Kopp, Sprecher der Organisation, betonte: *„Menschen, die als Opfer eines Völkermords anerkannt wurden, dürfen nicht in das Land des Völkermords abgeschoben werden. Wir fordern einen bundesweiten Abschiebestopp für Jesid*innen.“* Pro Asyl fordert eine dauerhafte und sichere Perspektive für Jesidinnen in Deutschland.

Pro Asyl ruft zu Solidarität mit Menschenrechtsverteidigerinnen auf

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10.12.2023 hat Pro Asyl in einer **Pressemitteilung** vom 06.12.2023 dazu aufgefordert, die allgemeine Gültigkeit dieser fundamentalen Rechte zu schützen sowie die Menschen, die diese Rechte verteidigen, zu unterstützen. Gemeinsam mit anderen NGOs hat die Organisation eine Lichteraktion auf dem Oranienplatz in Berlin durchgeführt, um auf die besondere Rolle der Menschenrechte für Flüchtlinge aufmerksam zu machen. Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von Pro Asyl, betonte die Wichtigkeit der Menschenrechtsverteidigerinnen, darunter Seenotretterinnen und Aktivistinnen in den Kommunen, die sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen. Alaows hob auch die Flüchtlinge selbst als Menschenrechtsverteidigerinnen hervor, die mit ihrer Flucht und dem Wunsch, anzukommen, ihr Recht auf Schutz und ein sicheres Leben in Würde verteidigen würden.

Organisationen warnen vor bundesweiter Bedrohung des Kirchenasyls

In einer gemeinsamen **Pressemitteilung** des Abschiebungsreportings NRW und des Ökumenischen Netzwerkes Asyl in der Kirche NRW vom 21.12.2023 kritisieren die Organisationen die gewaltsame Räumung eines Kirchenasyls in Schwerin durch die Kieler Ausländerbehörde unter Beteiligung eines Polizei-Spezialeinsatzkommandos am 20.12.2023. Sebastian Rose vom Abschiebungsreporting NRW betont, dass eine Räumung wie in Schwerin eine bundesweite Bedrohung für Kirchenasyle darstelle. Dieses Vorgehen könne Flüchtlinge, Unterstützerinnen und Kirchengemeinden verunsichern und Ausländerbehörden dazu ermutigen, repressiv gegen das Kirchenasyl vorzuge-

hen. Gerade im Moment seien humanitäre Schutzräume wie das Kirchenasyl notwendig, um Flüchtlinge zu ihrem Recht zu verhelfen.

Meldeportal zu Abschiebungen aus stationärer Behandlung

Die ärztliche Friedensorganisation IPPNW hat mit **Pressemitteilung** vom 07.12.2023 den Start des Meldeportals „Abschiebungen im Kontext stationärer Behandlung“ bekanntgegeben. IPPNW kritisiert die Abschiebung von Flüchtlingen aus Krankenhäusern, welche eine massive Belastung für die Betroffenen darstelle und den Heilungsprozess erheblich gefährde. Das Portal ermögliche die anonyme Meldung solcher Fälle und informiere zudem medizinisches Personal über ihre Rechte in Bezug auf Abschiebungen. Mit dem Meldeportal soll zudem auch eine Datengrundlage geschaffen werden, um den Handlungsbedarf in diesem Bereich zu dokumentieren, da es bisher keine genauen Zahlen oder Register zu Abschiebungen aus stationärer Behandlung gebe. *„Die Öffentlichkeit sollte mehr über Fälle von Abschiebungen aus stationärer Behandlung erfahren, denn hier wird das Recht auf körperlich-seelische Unversehrtheit verletzt“*, betont Dr. Carlotta Conrad, Mitglied im Vorstand der IPPNW. *„Seitens der Ausländerbehörden und der aufsichtführenden Landesministerien gibt es bislang keinerlei transparente Angaben zur Häufigkeit oder den genauen Umständen solcher Fälle – und anscheinend auch kein Interesse daran, hier transparent zu sein.“*

Absichtserklärung zu Migrationsvereinbarung mit dem Irak

In einer gemeinsamen **Absichtserklärung** haben die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Irak im Mai 2023 vereinbart, ihre Kooperation im Bereich Migration zu intensivieren, insbesondere im Bereich der Rückübernahmen und Reintegrationshilfen für irakische Bürgerinnen, die freiwillig in den Irak zurückkehren. Dazu wolle die Bundesregierung im Rahmen der Rückkehrprogramme REAG/GARP und Start-hilfePlus finanzielle sowie logistische Hilfen bereitstellen, darunter die Übernahme der Reisekosten in den Irak, eine einmalige Zahlung von bis zu 1.000 Euro pro Person sowie im Rahmen des Joint Reintegration Services Program Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie rechtliche, administrative und psychosoziale Unterstützung. Darüber hinaus soll auch die legale Migration irakischer Bürgerinnen nach Deutschland im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes gefördert werden sowie die Ausstellung von Visa für

Geschäftsreisen nach und Studienaufenthalte in Deutschland vereinfacht und beschleunigt werden.

Kleiner Spurwechsel: Änderung des Bundesvertriebenengesetzes und des Aufenthaltsgesetzes

Im **Bundesgesetzblatt** 2023 I Nr. 390 vom 22.12.2023 wurde eine Änderung des Bundesvertriebenengesetzes sowie des Aufenthaltsgesetzes verkündet. Demnach wurde die Befristung der Beschäftigungsduldung aufgehoben, die sonst am 31.12.2023 außer Kraft getreten wäre. Zudem kann eine Ausländerin, die vor dem 29.03.2023 eingereist ist und ihren Asylantrag zurückgenommen hat, in eine Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte nach den §§ 18a (Fachkräfte mit Berufsausbildung), 18b (Fachkräfte mit akademischer Ausbildung) oder 19c Abs.2 (Ausländer mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen) AufenthG wechseln. Dieser Spurwechsel sollte ursprünglich am 01.03.2024 in Kraft treten. Die GGUA hat eine **Arbeitshilfe** „Spurwechsel im Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0: Nur wenig geht, vieles geht nicht.“ (Stand: 22.12.2023) veröffentlicht, in der die Änderungen durch das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ sowie durch die „Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ erläutert werden. Durch die Änderungen würden einige wenige zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, ohne Nachholung eines Visumverfahrens zwischen Aufenthaltstiteln zu wechseln. Sehr eingeschränkt werde dies auch aus einem zurückgenommenen Asylantrag heraus möglich sein.

Stellungnahme zum Antrag der demokratischen Fraktionen zur Bekämpfung von Antiziganismus

Der Bundes Roma Verband und das Roma Center haben in einer gemeinsamen **Stellungnahme** vom 21.12.2023 den am 14.12.2023 vom deutschen Bundestag verabschiedeten **Entschließungsantrag** (Drucksache: 20/9779) der demokratischen Fraktionen zur Bekämpfung von Antiziganismus begrüßt. Er beinhaltet 27 Maßnahmen zur Überwindung von Antiziganismus, darunter die kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus in Sicherheitsbehörden und Justiz, Fort- und Ausbildungsmaßnahmen in Bundesbehörden sowie die Aufarbeitung der Verfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg. Zu Beschlusspunkt 17, in dem festgehalten wird, dass Diskriminierungserfahrungen von geflüchteten Romnja in Herkunftsstaaten im Rahmen staatlicher Strukturen und im Alltag bei Asylverfahren berücksichtigt werden sollen, merken die Organisationen an, dass alle am Asylverfahren

beteiligten Personen, einschließlich BAMF-Anhängerinnen, Entscheiderinnen, Gerichte und Ausländerbehörden, entsprechend geschult sein sollten. Besonders Augenmerk sollte auf Dolmetscherinnen liegen, die entweder aus der Roma-Community stammen sollten oder für die besonderen Bedürfnisse von Romnja sensibilisiert werden müssten. Ein weiteres Problem liege in den Länderberichten, die oft nicht die Realität der Romnja in den Herkunftsstaaten widerspiegeln würden. Staatlicher Schutz von Romnja sei in den

südost- und osteuropäischen Ländern kaum vorhanden und es gebe eine große Diskrepanz zwischen der rechtlichen Situation (z. B. weitgehende Minderheitenrechte oder Diskriminierungsschutz) und der Realität bzw. Praxis, in der es gravierende institutionelle und strukturelle Diskriminierung, ebenso wie gängige Diskriminierung im Alltag bis hin zu schwerwiegender rassistisch motivierter Gewalt (einschließlich Polizeigewalt) gebe.

Nordrhein-Westfalen

Aussetzung von Zuweisungstransfers und Kapazitätsausbau zur Entlastung der Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme

Laut einer **Pressemittteilung** des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) vom 15.12.2023 setzt die Landesregierung zur Entlastung der Kommunen Zuweisungstransfers von Flüchtlingen aus den Landesunterkünften in die kommunalen Unterkünfte vom 23.12.2023 bis zum 07.01.2024 aus. Zudem baue das Land zurzeit im Rahmen der mit den Kommunen verabredeten Errichtung von 3.000 zusätzlichen Unterbringungsplätzen im eigenen Unterbringungssystem als „Puffer“ massiv Kapazitäten auf. Darüber hinaus würden im Zeitraum vom 01.12.2023 bis zum 12.01.2024 zur Überbrückung Kapazitäten der Messe Köln im Umfang von bis zu 800 Plätzen genutzt werden. Das Ministerium weist zudem auf die am 01.12.2023 in Kraft getretene Eins-zu-eins-Anrechnung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz hin. Auch sollen nur noch Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen werden, die bereits ihren Anhörungstermin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wahrgenommen haben. Zurzeit verfüge NRW über insgesamt 48 Landesunterkünfte (fünf Erstaufnahmeeinrichtungen, 28 Zentrale Unterbringungseinrichtungen, 15 Notunterkünfte) mit 32.260 aktiv betriebenen Plätzen zum Stand 12.12.2023. Im November sei in Lage

eine Unterbringungseinrichtung mit bis zu 300 Plätzen in Betrieb gegangen. Zum Jahresbeginn werde eine zweite Einrichtung in Weeze mit mittelfristig bis zu 640 Plätzen eröffnet sowie eine Einrichtung in Dortmund mit 400 bis 500 Plätzen. Zudem werde das Land im Januar 2024 eine bisher durch die Stadt Hamm kommunal genutzte Notunterkunft mit bis zu 500 Plätzen übernehmen.

Offener Brief gegen Abbau von Sozialarbeitsstellen in Düsseldorfer Flüchtlingsunterkünften

Mit einem **Offenen Brief** vom 27.11.2023 an die Beigeordnete für Kultur und Integration der Stadt Düsseldorf, Miriam Koch, kritisieren 30 langjährig in der Flüchtlings-solidaritätsarbeit Engagierte aus dem Raum Düsseldorf die geplanten drastischen Einsparungen in Höhe von 2 Mio. Euro bei der sozialen Betreuung von Schutzsuchenden in den kommunalen Unterkünften für 2024. Dadurch würden die 25 Sozialarbeitsstellen für die Beratung und Betreuung von aktuell 3.000 Flüchtlingen in den kommunalen Unterkünften ersatzlos entfallen. Die Streichung der Sozialarbeitsstellen sei nach der Kürzung der Mittel für die sog. Welcome Points „der zweite schwere Schlag gegen die Flüchtlings- und Integrationsarbeit“ in Düsseldorf. Von der Integrationsbeauftragten fordern die Unterzeichnerinnen, den Stellenabbau zurückzunehmen und sich zukünftig klar gegen ähnliche Kürzungspläne zu positionieren.

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Anspruch auf Sozialhilfe und Freizügigkeitsrecht als Familienangehörige

Mit **Urteil** von 21.12.2023 (Az.: C-488/21) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die

Mutter einer ihr Unterhalt leistenden Wanderarbeitnehmerin aus der EU Sozialhilfeleistungen beantragen kann, ohne dass dadurch ihr Aufenthaltsrecht in Frage gestellt wird. In dem konkreten Fall ging es um

eine rumänische Mutter, die nach Irland zog, um bei ihrer Tochter zu leben, die dort als Arbeitnehmerin tätig ist. Die Mutter beantragte Invaliditätsbeihilfe, die mit der Begründung abgelehnt wurde, dass die Inanspruchnahme dieser Beihilfe zu einem Verlust ihres Aufenthaltsrechts führen würde. Der EuGH entschied, dass das Unionsrecht einer solchen Regelung entgegensteht. Eine Verwandte in gerader aufsteigender Linie, der Unterhalt gewährt wird, darf nicht aufgrund der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen im Aufnahmemitgliedstaat benachteiligt werden. Die Wanderarbeitnehmerin, die Abgaben an den Aufnahmemitgliedstaat entrichtet, muss unter den gleichen Bedingungen wie eine inländische Arbeitnehmerin von sozialpolitischen Maßnahmen profitieren können. Das Ziel, eine übermäßige finanzielle Belastung für den Aufnahmemitgliedstaat zu vermeiden, kann keine Ungleichbehandlung von Wanderarbeitnehmerinnen und inländischen Arbeitnehmerinnen rechtfertigen.

EuGH: Information und Sachverhaltsklärung bei Zweitantrag

Mit **Urteil** vom 12.12.2023 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in den verbundenen Rechtssachen C-228/21, C-254/21, C-297/21, C-315/21 und C-328/21 entschieden, dass einer Asylbewerberin auch bei einem Zweitantrag auf Asyl in einem anderen Mitgliedstaat das in der gesamten Union einheitliche „gemeinsame Merkblatt“, mit dem sie über das Verfahren und ihre Rechte und Pflichten unterrichtet wird, auszuhändigen ist, und mit ihr zudem ein persönliches Gespräch zu führen ist. Denn dadurch wird sie in die Lage versetzt, gegenüber den Behörden des zweiten Mitgliedstaats Angaben zu machen, die unter Umständen ihre Überstellung verhindern und rechtfertigen könnten, dass der zweite Mitgliedstaat für die Prüfung ihres Asylantrags zuständig wird. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann unter bestimmten Voraussetzungen zur Nichtigerklärung der Überstellungsentscheidung führen. Antragstellerinnen in den vorliegenden Fällen waren Personen aus Afghanistan, dem Irak und Pakistan, die Asylanträge in Italien stellten, nachdem sie bereits vergleichbare Anträge in anderen EU-Mitgliedstaaten gestellt hatten. Der EuGH entschied auf eine Frage der italienischen Gerichte zudem, dass die Gerichte des zweiten Mitgliedstaats nicht prüfen dürfen, ob nach der Überstellung eine Gefahr der Zurückweisung ins Herkunftsland besteht, es sei denn, sie stellen systemische Schwachstellen im

Asylverfahren und bei den Aufnahmebedingungen des ersten Mitgliedstaats fest.

LSG Niedersachsen-Bremen: Keine Leistungen zum Lebensunterhalt nach AsylbLG im Kirchenasyl bei Verstoß gegen Wohnsitzauflage

Mit **Pressemittteilung** vom 12.12.2023 hat das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen bekannt gegeben, dass es bereits mit Beschluss vom 18.08.2023 (Az.: **L 8 AY 20/23 B ER**) im Rahmen eines Eilverfahrens entschieden hat, dass Asylbewerberinnen, die sich im Kirchenasyl befinden und dabei gegen eine Wohnsitzauflage verstoßen, keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. In dem vorliegenden Fall hatte ein irakisches Ehepaar, dessen Asylantrag abgelehnt wurde, Kirchenasyl in Bremen gesucht. Der nach der Wohnsitzauflage zuständige Landkreis in Sachsen-Anhalt lehnte die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab. Das LSG bestätigte diese Auffassung und betonte, dass die Gewährung von Leistungen an die Einhaltung der Wohnsitzauflage gebunden ist. Das Paar hat lediglich Anspruch auf Reisebeihilfe, um nach Sachsen-Anhalt zurückzukehren.

Erlass NRW: Abschiebungstopp für jesidische Frauen und Kinder

Mit **Erlass** vom 18.12.2023 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG mit sofortiger Wirkung angeordnet, Abschiebungen in den Irak von Frauen und Minderjährigen jesidischer Zugehörigkeit, die vor dem 18.12.2023 in NRW aufhältig waren, aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen zunächst bis zum 18.03.2024 auszusetzen. Ausgenommen davon sind Gefährderinnen und Personen, für die ein Ausweisungsinteresse im Sinne des § 54 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 und 2 AufenthG besteht. Den aufgrund dieser Anordnung zu duldenen Personen sind gemäß § 60a Abs. 4 AufenthG entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

Erlass NRW: Passbeschaffung Eritrea

Mit **Erlass** vom 17.11.2023 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) die Handlungsempfehlungen des Bundesinnenministeriums vom 16.08.2023, mit denen die Abgabe einer sog. „Reueerklärung“, die üblicherweise von eritreischen Staatsangehörigen im dienstpflichtigen Alter verlangt wird, wenn sie zum

Zweck der Passbeschaffung bzw. der Beschaffung anderweitiger Identitätsdokumente zur Vorsprache bei

ihrer Auslandsvertretung erscheinen, als unzumutbar erklärt wird, für verbindlich erklärt.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für November 2023

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 07.11.2023 die **Asylgeschäftsstatistik** für November 2023 veröffentlicht. Im letzten Monat wurden insgesamt 37.140 Asylanträge gestellt, davon 35.316 Erstanträge und 1.824 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge stieg damit im Vergleich zum Vormonat Oktober um 10,8 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 20,2 % an. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 11.489 Erstanträgen (+7,6 % im Vergleich zum Vormonat und +9,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), die Türkei mit 10.132 Erstanträgen (Vormonat: +4,5 %, Vorjahresmonat: 116,0 %) und Afghanistan mit 3.875 Erstanträgen (Vormonat: +1,8 %, Vorjahresmonat: -18,8 %). Insgesamt hat das BAMF im November über die Asylanträge von 27.970 Personen (25.547 Erst- und 2.423 Folgeanträge) entschieden. Die (unbereinigte) Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag in diesem Zeitraum bei 51,8 %. Für Syrien lag die Schutzquote im bisherigen Berichtsjahr bei 87,6 %, für Afghanistan bei 76,3 % und für die Türkei bei 13,6 %. Von Januar bis November 2023 nahm das BAMF insgesamt 325.801 Asylanträge (304.581 Erst- und 21.220 Folgeanträge) entgegen.

Dezember-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat am 13.12.2023 seinen monatlichen **Newsletter** zu den Entwicklungen im Bereich Flucht in NRW veröffentlicht. Demnach sind bis Ende November 2023 insgesamt 62.151 Asylerstanträge in NRW gestellt worden. Insgesamt 5.417 Personen sind im November über das EASY-Verfahren auf NRW verteilt worden. Im November sind 4.155 (Tagesschnitt: 139) und im Dezember bis zum 11.12.2023 1.007 (Tagesschnitt: 92) Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung registriert worden. Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen betrug zum

12.12.2023 47 % und die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen einschließlich Notunterkünfte 77 %. Insgesamt stehen in Landesaufnahmeeinrichtungen zum Stand 11.12.2023 32.260 aktive Plätze zur Verfügung.

Kleine Anfrage zur Anzahl der Abschiebungen und Ausreisen bis Oktober 2023

In ihrer **Antwort** vom 14.12.2023 (Drucksache: 20/9796) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken informiert die Bundesregierung über die Anzahl der Abschiebungen und Ausreisen im bisherigen Jahr 2023. Demnach wurden im Zeitraum 01.01.2023 bis zum 31.10.2023 insgesamt 13.512 Abschiebungen einschließlich Dublin-Überstellungen vollzogen, darunter 2.338 Abschiebungen von Personen unter 18 Jahren. Hauptzielstaaten waren Österreich (1.156), Georgien (1.137), Nordmazedonien (1.009) und Moldau (913). Hauptstaatsangehörigkeiten waren die georgische (1.179), die türkische (1.085), die afghanische (1.062) und die nordmazedonische (1.025). 2.432 Abschiebungen erfolgten auf dem Landweg, 11.033 auf dem Luftweg und 47 auf dem Seeweg. Die meisten Abschiebungen erfolgten mit 2.950 aus Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern (1.917), Baden-Württemberg (1.721) und Berlin (1.178). Im Rahmen der Dublin-Verordnung gab es bis Ende Oktober 2023 4.687 Überstellungen an die Mitgliedstaaten. Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.10.2023 wurden 851 (davon 308 Dublin-Überstellungen) auf dem Land- als auch auf dem Luftweg vorgesehene Abschiebungen nach Übernahme durch die Bundespolizei abgebrochen. Insgesamt 24.704 Abschiebungen (davon 7.572 Dublin-Überstellungen) auf dem Luftweg scheiterten vor Übergabe an die Bundespolizei. Zum Stichtag 31.10.2023 sind Anträge für 8.458 Personen über das Bund-Länder-Programm (REAG [Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany] / GARP [Government Assisted Repatriation Programme]) bewilligt worden. 4.506 Personen waren im Ausländerzentral-

register (AZR) erfasst, die Deutschland mit einer finanziellen Förderung der Bundesländer im Jahr 2023 verlassen haben. Insgesamt sind gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) im Zeitraum bis Ende Oktober 2023 insgesamt 23.872 Personen erfasst worden, die freiwillig unter Vorlage einer Grenzübertrittsbescheinigung ausgereist sind. Laut AZR waren zum Stichtag

31.10.2023 insgesamt 250.749 Personen ausreisepflichtig, davon 201.084 Personen mit einer Duldung und 49.665 Personen ohne Duldung. Bei 145.508 der insgesamt 250.749 ausreisepflichtigen Personen war ein abgelehnter Asylantrag gespeichert, davon 126.996 Personen mit einer Duldung und 18.512 Personen ohne eine Duldung.

Materialien

Factsheets zur aktuellen asyl- und migrationspolitischen Debatte

Der Deutsche Caritasverband veröffentlicht Zusammenstellungen von Fakten zur laufenden asyl- und migrationspolitischen Debatte, mit deren Hilfe Vorschläge und Hintergründe eingeordnet werden können. In der Reihe sind im November weitere Factsheets erschienen: „**Was bewirkt die Bezahlkarte für Asylsuchende?**“: Hintergrundinformationen zum Asylbewerberleistungsgesetz und zu den Modalitäten der Leistungsgewährung sowie zur aktuellen Debatte um die Einführung einer „Bezahlkarte“, „**Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit**“: Zu den Voraussetzungen der Einbürgerung und zu geplanten Erleichterungen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit für bestimmte Gruppen und „**Die Debatte um verpflichtende Arbeit von Geflüchteten**“: Zur Debatte um die mögliche Verpflichtung von Asylsuchenden zu gemeinnützigen Tätigkeiten.

Studie zu EU-finanzierten Menschenrechtsverletzungen in Tunesien und Libyen

Die von der Partei Die Grüne/EFA im Europäischen Parlament in Auftrag gegebene **Studie** „Beyond Borders, Beyond Boundaries: A Critical Analysis of EU Financial Support for Border Control in Tunisia and Libya“ (Stand: 29.11.2023) gibt einen Überblick zu von der EU unterstützten Grenzmanagementinitiativen in Tunesien und Libyen von 2018 bis 2023, bei denen es regelmäßig zu schweren Menschenrechtsverletzungen durch die tunesischen und libyschen Behörden gekommen sei. Es zeige sich ein klarer Widerspruch zwischen den Realitäten in Tunesien und Libyen und den erklärten außenpolitischen Zielen der EU. Die Studienverantwortlichen betonen, dass Maßnahmen im Rahmen des Grenzmanagements häufig internationale Normen und Abkommen verletzen würden.

Beispielsweise verstoße die sogenannte libysche Küstenwache bei Meeresabfangaktionen konsequent gegen internationale Standards und den Schutz von Menschen in Seenot. Dies geschehe auch unter Verwendung von Ausrüstung, die durch EU-Finanzierung instandgehalten werde, und trotz Schulungen im Rahmen von EU-Programmen. In der Studie werden die rechtlichen Rahmen und die Entscheidungsprozesse der EU analysiert und Probleme hinsichtlich der Transparenz der Nutzung der EU-Gelder sowie der durchgeführten Maßnahmen identifiziert. Auch werden Handlungsempfehlungen an die Europäische Kommission und das Europäische Parlament gegeben. Dabei wird die Dringlichkeit einer Überprüfung und Neugestaltung der EU-Finanzierung für das externe Migrationsmanagement betont.

Bericht der UN-Kommission zur Antirassismuskonvention

Im Rahmen der vom 20.11.2023 bis zum 08.12.2023 durchgeführten 111. Sitzung der UN-Kommission zur Antirassismuskonvention wurde der Staatenbericht Deutschlands diskutiert sowie ein **Parallelbericht** vorgelegt. Darin äußert sich der Ausschuss besorgt über die Diskriminierung von Migrantinnen, Asylsuchenden und Flüchtlingen, einschließlich LGBTQI+-Personen, hinsichtlich ihres Zugangs zu Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnraum in Deutschland. Zudem stellt er mit Besorgnis fest, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht ausreichen, um einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten, und weist auf die eingeschränkte medizinische Versorgung von Asylsuchenden in den ersten 18 Monate ihres Aufenthaltes in Deutschland hin. Dem **Videoausschnitt** des Treffens (ab Minute 40) vom 24.11.2023 ist die entsprechende Diskussion zu entnehmen.

Podcast-Folge zur Auslagerung von Asylverfahren

Das Netzwerk Berlin hilft hat am 18.12.2023 in seiner Podcast-Reihe „Ausführlich“ eine **Folge** zum Thema Drittstaaten veröffentlicht. Im Gespräch mit Prof. Dr. Pauline Endres de Oliveira, Professorin für Recht und Migration an der Humboldt-Universität Berlin, werden insbesondere die Pläne, Asylverfahren nach Ruanda oder Albanien auszulagern, diskutiert.

Toolkit zur Unterstützung der Integration von geflüchteten Kindern

Family for every child hat ein **Toolkit** „Fördern der Integration“ (Stand: Oktober 2023) für Praktikerinnen, die mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen arbeiten, veröffentlicht, in dem bewährte Methoden für die Betreuung, den Schutz und die Förderung der Integration von geflüchteten Kindern dokumentiert und vermittelt werden. Durch das Toolkit sollen sich auch Verantwortliche von Programmen zur Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, politische Entscheidungsträgerinnen und Geldgeberinnen in diesem Sektor besser informieren können. Auf der **Website** von Family for every child findet sich das Toolkit auch auf Englisch, Spanisch und Italienisch.

Migrationsrechtlicher Prozesskostenrechner

Der Rechtsanwalt Marcel Keienborg hat auf seiner Website einen **migrationsrechtlichen Prozesskostenrechner** online gestellt, mit dem gesetzliche

Gebühren auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), des Gerichtskostengesetzes (GKG), des Streitwertkatalogs des Bundesverwaltungsgerichts und seiner Erfahrung mit der Interpretation dieser Vorgaben durch die Verwaltungsgerichte vornehmlich in NRW berechnet werden können. Er weist darauf hin, dass der Rechner nur einer unverbindlichen Orientierung diene und sich aktuell noch in der Testphase befinde.

Beratungsstellen für Romnja aus der Ukraine

In einer **Mitteilung** vom 12.12.2023 hat der Verein Roma Center e. V. die Eröffnung von drei Beratungsstellen in NRW, Hamburg und Niedersachsen für geflüchtete Romnja aus der Ukraine bekanntgegeben. Unter anderem bekommen Betroffene dort Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, bei Antragstellungen und Schulanmeldung, bei der Suche nach Wohnungen oder Integrationskursen, bei Behördengängen sowie bei Diskriminierung und Konflikten. Auch Mitarbeiterinnen von Flüchtlingsunterkünften, Behörden und anderen Institutionen haben die Möglichkeit, sich bei Fragen und Anliegen sowie bei Übersetzungsbedarfen an die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen zu wenden. Die Kontaktinformationen finden sich auf der Website des Vereins.

Termine

Online-Austausch, 16.01.2024, Flüchtlingsrat NRW.: „Ehrenamtliches Engagement in Zeiten von Abschottung und Solidaritätsverlust“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtagung, 18.01. - 19.01.2024, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Teilhabe trotz Duldung? Stadt gestalten, Zugänge öffnen, Aufenthalt sichern“, am 18.01. ab 12:30 Uhr bis zum 19.01. um 12:30 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Mitgliederversammlung, 20.01.2024, Flüchtlingsrat NRW.: „Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW. Zentrale Themen der Veranstaltung sind die aktuelle Lage in Afghanistan sowie Petitionsverfahren im flüchtlingspolitischen Kontext“, 11:00 - 16:00 Uhr in Bochum. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 24.01.2024, Flüchtlingsrat NRW.: „Abschiebungen“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 24.01.2024, Evangelische Kirche Oberhausen, Kirchenkreis Oberhausen mit weiteren Kooperationspartnerinnen: „Kirchenasyl Oberhausen - gestern, heute, morgen“, 18:00 - 20:00 Uhr in Oberhausen. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung, 25.01.2024, Flüchtlingsrat NRW.: „Fuß fassen auf dem Arbeitsmarkt - Zugang zu Ausbildung und Beruf schaffen“, 17:30 - 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fortbildung, 26.01.2024, MIGRApolis House of Resources Bonn und Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen (BIM) e.V.: „Umgang mit Menschen, die im Kontext von Migration und Flucht traumatisiert wurden - Einblicke in die Traumatheorie und Hilfsmöglichkeiten“, 09:00 - 13:00 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 29.01.2024, EXILE-Kulturkoordination e.V., ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen: „Politischer Salon. Abschiebungen in NRW - Ein Blick in die Blackbox“, 19:30 Uhr in Essen. Weitere Informationen [hier](#).

Online-AG, 31.12.2024, Flüchtlingsrat NRW.: „Kommunale Unterbringung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).